

Stadt Bensheim

Bebauungsplan BSch 4B „Aufs Löchel stoßend“ 1.Teilbereich

1. Änderung

Begründung

Satzung März 2003

Aufgestellt:
Team Stadtplanung
B – 61 e/js

006-31-002-3057-004-04B-01_1T

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst eine 3m x 18 m große Fläche, die Teil des Grundstücks, Gemarkung Schwanheim, Flur 1; Nr. 608/4 ist. Die Fläche befindet sich auf der westlichen Seite der Straße „Vogelhecke“, direkt im Anschluß an die Einmündung in die Landesstraße 3345.

Bestand

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist in dem Geltungsbereich der 1. Änderung Fußweg, Flächen für öffentliche Stellplätze und öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die Anordnung der Flächen ermöglicht die Herstellung von einem öffentlichen Stellplatz.

Ziele

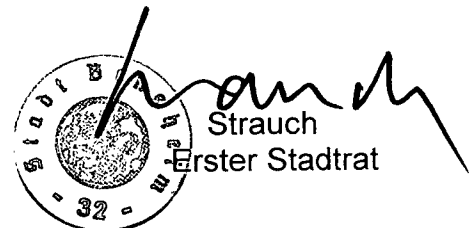
Ziel der Änderung ist es, öffentliche Flächen in private Stellplätze umzuwandeln.

Planung

Die Flächen in dem Geltungsbereich werden so aufgeteilt, dass ein zweiter Stellplatz hergestellt werden kann. Dieser zusätzliche Stellplatz und der bisher öffentliche Stellplatz werden als private Stellplätze festgesetzt. Dadurch wird ermöglicht, dass die unzureichende Stellplatzsituation auf dem angrenzenden Grundstück Nr. 579 ausgeglichen wird. Hier soll neben einer Wohnnutzung eine Praxis eingerichtet werden, was entsprechend dem rechtsgültigen Bebauungsplan zulässig ist. Der dadurch entstehende Stellplatzbedarf kann nicht ausschließlich auf dem Grundstück gedeckt werden. Es dient der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Ortsteils Schwanheim, gewerbliche Nutzungen im Ort zu ermöglichen und so eine gesunde Mischung von Wohnen und Arbeiten zu gewährleisten.

Eine Änderung der textlichen Festsetzungen erfolgt nicht.

Bensheim, den 26.03.03



Strauch
Erster Stadtrat